

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

29 (3.2.1899) Parlaments-Ausgabe

Angabe:
Wöchentl. 10 Pf. mal.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch
eine Agenturbezogen:
2 Mark 50 Pf., in
das Haus gebracht:
2 Mark 80 Pf., durch
die Post ohne Zustell-
gebühr 2 Mark 50 Pf.
Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

Angelegte:
Die 10paltige Solo-
netze oder deren
Raum für 20 a la
Inserate 15 Pf., für
a u s w ä r t i g e I n-
serate 20 Pf., im
Reklameteil 60 Pf.
Bei größeren Auf-
trägen entsprechende
Rabatt.

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 3. Februar 1899.

Parlamentarische Verhandlungen.

Deutscher Reichstag.

28. Sitzung vom 1. Februar.
Das Haus ist gut besetzt, namentlich ist das Centrum stark vertreten.

Am Bundesratstisch Niemand (trotz der Bemerkung des Abg. Dr. Lieber bei der ersten Lesung des Schuldenantrages darüber, daß auch damals Niemand am Bundesratstisch anwesend war). Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung des Schuldenantrages.

Abg. Dr. Schäfer: Ich habe nur die Erklärung abgegeben, daß wir nicht gelassen sind, jetzt bei der dritten Lesung des Antrages nochmals eine Diskussion zu veranlassen. Das für und wider der Frage ist so viel diskutiert worden, daß sie längst sprichreife ist. Wir zweifeln nicht daran, daß der Reichstag auch in der dritten Lesung durch seine Zustimmung einen wird, daß er gewillt ist, das Schuldenstück, diesem letzten Überrest aus bitterer Zeit, zu beschließen. Am Bundesrat wird es sein, dann endlich auch einmal eine klare Stellung einzunehmen.

Abg. Nicker (fr. Wa.): Die Annäherung des Abg. Lieber bei der ersten Lesung, daß in der Schweiz König- und Frauenmörder frei herumlaufen, hat man in der Schweiz als direkte Beleidigung des Schweizervolkes empfunden, und hat sich gewundert, daß im deutschen Reichstag von keiner Seite Einspruch gegen diese Bemerkung erhoben worden ist. Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß die Gefühle, welche die Deutschen der benachbarten Schweiz entgegenbringen, durchaus freundlich sind, und daß es auch dem Abg. Lieber nicht im Mindesten eingefallen ist, das schweizerische Volk treffen zu wollen.

Abg. Lieber (G.): Ich bin dem Abg. Nicker sehr dankbar dafür, daß er mir Gelegenheit gab, seine Auffassung meiner Bemerkung ausdrücklich zu bekräftigen. Es kann hier im Reichstag niemand darüber im Zweifel sein, daß es mir vollständig fern gelegen hat, das Schweizervolk zu beleidigen. Ich habe lediglich mit dem Hinweis auf die bekannten Verhältnisse der Schweiz der Aufmerksamkeit gegeben, daß die Verweigerung auf die Schweiz als Beleidigung für das deutsche Reich in einem unangehörigen, wo wir alle noch unter dem Einstrich des fürstlichen Schwerts eines Landes stehen, das sich auf schweizerischem Boden befindet hat. Aber nachdem ich diese Erklärung recht gern abgegeben habe, muß ich doch sagen, daß ich es recht bedauernd finde, wenn derartige Empfindlichkeiten des einen oder anderen unserer Abgeordneten erwachen können, als ob sie einen Anstoß auf uns ausüben wollten in Bezug auf eine Meinungsäußerung der ersten gleichgebenden Versammlung des deutschen Reichstages (beide Zustimmung rechts). Wenn ich die schweizerische Regierung beleidigt hätte, so würde der Präsident des Reichstages nicht gedrückt haben, mich zur Ordnung zu rufen. Da ich das nicht getan habe, da ich nicht zur Ordnung gerufen worden bin, so habe ich die übliche Würde der Abgeordneten nicht verletzt, was natürlich nicht einzuschließen ist. Wo können wir hin, wenn wir solche Mißverständnisse gegen schweizerische Zeitungsredaktionen nehmen wollten! (Sehr gut und Beifall rechts.) Das schweizerische Volk sieht auch mir viel zu hoch, um es hier, wo es sich nicht rechtfertigen kann, beleidigen zu wollen.

Abg. Graf von Limburg-Zimmern (konf.): Ich wundere mich, daß Herr Nicker hier für die Schweiz eintritt, deren Ansehen im Nachbarland sehr unangenehm ist (haben bei den Sozialdemokraten) und die inneren Gefühle der Deutschen in der Schweiz verletzend sind. (Obel bei den Sozialdemokraten.) In ausländischen Parlamenten fällt es niemand ein, für Deutschland Partei zu nehmen, bei uns dagegen finden auswärtige Interessen — ich erinnere nur an diejenigen Dänemarks — immer eifrige Vertreter. In dieser Hinsicht steht Deutschland einzig da; zu etwas gibt es sonst in der ganzen Welt nicht mehr. (Beifall rechts.)

Abg. Bebel (Soz.): Lassen wir doch die Kirche beim Laufen, meine Herren! Der Abg. Lieber hat sich in einer wie mir schon sehr erregten Weise in der ersten Lesung über die Haltung der Schweiz in der Schuldenfrage ausgesprochen und sich zu der Annahme verhalten lassen, daß die Schweiz ein Land sei, in dem — wenn ich nicht irre — König- und Frauenmörder geschickt werden. (Beifall links.) Ich habe mich im Centrum frei umherlaufen lassen, frei umherlaufen, so war es. Diese Behauptung widerspricht aller geschichtlichen Wahrheit. Ein König- oder Frauenmörder, der sich heute in der Schweiz leben läßt, würde unzweifelhaft ausgewiesen werden. Es ist auch ausdrücklich festzuhalten, daß als im vorigen Jahre das Attentat auf die Kaiserin von Österreich verübt wurde, dies das erste politische Attentat gewesen ist, das in der Schweiz verübt wurde. Deutschland wird von sich sagen. In der Schweiz war man von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken einverstanden über das Attentat. Und das österreichische Kaiserhaus hat selbst Verantwortung genommen, gegenüber der großartigen That, die es in der Schweiz abgehandelt fand, seinen wärmsten Dank und seine Anerkennung auszusprechen. Angesichts dieser Thatlage mußte die Annäherung des Abg. Lieber notwendig das unliebsamste Ansehen in der Schweiz erregen. Daß das schweizerische Volk dem Grafen Limburg-Zimmern und seinen Freunden ein Dorn im Auge ist, wissen wir ganz genau. Aber, meine Herren, Sie wollen doch daran denken: Auch für Sie ist es noch nicht aller Tage Abend. Sie wissen ja gar nicht, ob Sie nicht auch noch einmal das Ansehen der Schweiz werden beanspruchen müssen. (Seitens rechts. Zurufe: Zukunftsstaat.) Das Ansehen der Schweiz ist in den letzten Jahrzehnten von sehr verschiedenen Seiten in Anspruch genommen worden, nicht bloß von Sozialdemokraten, sondern auch von sehr hochgestellten und sogar fürstlichen Persönlichkeiten. Ich erinnere nur an den Herzog von Braunschweig, den Grafen Armin, an die Erbprinzeßin der Bourbonenfamilie, an die Dilsans, die Benapartisten: sie alle haben Jahrzehnte lang das Ansehen der Schweiz in Anspruch genommen. Das Ansehen der Schweiz ist für Jedermann da, und die Herren sollen Gott danken, wenn sie nie in die Verlegenheit kommen, davon Gebrauch machen zu müssen. (Beifall links.)

Abg. Nicker (fr. Wa.): Ich wundere mich, daß Graf Limburg die Gelegenheit benutzt hat, um seinen überreichten Nationalismus zur Geltung zu bringen. Ich finde keinen parlamentarischen Anstoß für den Vorwurf, daß wir die Interessen Dänemarks vertreten hätten. Wenn man die Kinder des eigenen Landes mit derartigen Vorwürfen belästigt, so ist das gewiß die Krone des Nationalismus. Graf Limburg sollte sich über die Erklärung des Abg. Lieber freuen, statt verlesende und beleidigende Worte zu brauchen. Ein angelegentliches jüdisches Blatt war es, das gegen den Abg. Lieber den Vorwurf erhob, seine Bemerkung sei vom Hof gegen die Schweiz diktiert gewesen. Deshalb hielt ich es für eine nationale Pflicht, es Herrn Lieber nahe zu legen, eine derartige beleidigende Zumutung zurückzuweisen. Was Graf Limburg über uns sagt, ist uns absolut gleichgültig. (Beifall links.)

Abg. Dr. Lieber (Str.): Ich freue mich, daß Graf Limburg der Zurückweisung fremder Einschüpfung in unsere Verhandlungsfreiheit beigetreten ist; ich bin ihm um so dankbarer dafür, als diese

Einschüpfung mit ganz banalsten Ausfällen gegen meine Person verbunden war. Wenn Herr Bebel es für nötig hielt, eine ganze für das Ansehen der Schweiz zu brechen und uns darauf aufmerksam machte, wir könnten selbst in die Lage kommen, davon Gebrauch zu machen, so kann ich ihm für meine Person die Versicherung geben: Sollte jemals der Zukunftsstaat verwirklicht werden, so würde ich gegen Maßregeln, die mich treffen könnten, das Ansehen der Schweiz nicht in Anspruch nehmen, sondern mich derjenigen Verbesserung überlassen lassen, welche der Staat für mich ausfindet. (Seitens rechts.) Herr Bebel hat mir Worte in den Mund gelegt, die ich nicht gesprochen habe; ich habe nicht gesagt, die Schweiz sei ein Land, in welchem König- und Frauenmörder geschickt werden. (Lärm bei den Soz., Zurufe: Hat er ja sofort zurückgenommen!) Wenn Herr Bebel diese Annäherung zurückgenommen hat, dann habe ich nichts mehr hinzuzusetzen. Ich habe mit meinen Worten lediglich eine historische Thatlage festgelegt, deren Richtigkeit durch die Ausführungen des Abg. Bebel nur bestätigt worden ist. Ueberdies haben ja auch die Vorgänge der letzten Sitzung selbst den Abg. Bebel davon überzeugt. (Abg. Lieber hat seine Rede wider seine Gewohnheit mit so leiser Stimme gesprochen, daß er häufig durch die Rufe: Lärm! unterbrochen wurde.)

Abg. Gattler (nl.): Herr Nicker hat dem Abg. Lieber Gelegenheit gegeben, seine Ausführungen hier richtig zu stellen. Ob wir damit weiter gekommen sind, ist mir freilich sehr fraglich; denn wir sind jetzt bei der Beratung über das Schuldenstück, nicht aber über das Ansehen der Schweiz. Jeder deutsche Reichstagsabgeordnete sollte bei der Besprechung auswärtiger Verhältnisse möglichst vorsichtig sein, und da der Reichstag für auswärtige Verhältnisse nicht das Forum ist, welches darüber zu entscheiden hat und wir auch nicht bewandert in diesen Dingen sind, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, mich seiner Zeit bei der ersten Lesung gegenüber den Worten des Abg. Lieber möglichst zurückhaltend zu enthalten. Ich würde es leugnen, wenn das Ergebnis der Verhandlung die Richtigkeit einer derartigen Behauptung feststellte. Ich muß Ihnen gestehen, ich habe die Worte des Abg. Lieber gar nicht so scharf genommen; ich habe sie aufgefaßt als Ausfluß einer gewissen Erregung, in der er einen rhetorisch wirksamen Vergleich anwenden wollte. Ich war auch überzeugt, daß der Abg. Lieber selbst seinen Worten keine andere Bedeutung beilegte und ich glaube nicht, daß er die Schweiz hätte angegriffen wollen, was ich außerordentlich bedauernd habe. Andererseits sehe ich auch auf dem Standpunkt des Abg. Lieber, daß der Reichstag sich durch irgendwelche auswärtige Verhältnisse in der Ausübung seiner Meinung durchaus nicht beeinflussen lassen darf. (Beifall.)

Abg. Bebel (Soz.): Ich bin einigermassen überrascht, daß der Vorwurf des Abg. Lieber, die Verhältnisse der Schweiz hätten meine Ausführungen lächerlich gemacht, seitens des Präsidiums angegriffen worden ist.

Abg. Nicker (Soz.): Es ist nicht gesagt worden, daß der Abg. Bebel eine Frage vorgetragen habe, sondern es ist nur im Deutschen ganz gewöhnliche Redensart gebraucht worden, die die Verhandlungen seine Behauptungen lächerlich gemacht. (Zustimmung.)

Abg. Lieber (Soz.): Ich bin der Letzte, der eine noch strengere Handhabung der parlamentarischen Ordnung wünschte. Im Gegenteil, es freut mich außerordentlich, aus den Worten des Herrn Präsidiums entnehmen zu können, daß wir künftig etwas mehr Freiheit in der Kritik haben werden. — Herr Lieber erwiderte ich, daß es kein einziger schweizerischer Abgeordneter ist, der sich in der Verhandlung des deutschen Reichstages äußern zu wollen. Dagegen aber, wenn man sich verleiht, nicht das Recht haben soll, gegen die Verlesung Verantwortung einzulegen, wird Herr Lieber selber am allerwenigsten bedauern wollen. Es ist noch gar nicht so lange her, daß Sie vom Centrum es sehr dankbar begrüßt haben, wenn eine ausländische Partei für Sie Partei nahm. (Sehr wahr! links.) Ich erinnere auch Herrn Lieber daran, wie es in der deutschen Presse aufgefaßt wurde, als einmal ein Amerikaner sich bei uns im Reichstag eine sogenannte Majestätsbeleidigung in Schulden kommen ließ. Das Ansehen der Schweiz ist auch von den eigenen Parteigenossen des Abg. Dr. Lieber in Anspruch genommen worden. Der vorliegende Gegenstand ist ja der Beweis dafür. Allein mit den demokratischen Meinungen des Herrn Lieber ist es ja längst vorbei, jetzt tritt er in „nationaler“ Fühlung. Beiläufig das Schuldenstück können Sie, verehrter Herr Abgeordneter, ganz ruhig sein; Sie und Ihre Freunde brauchen für ihr Schicksal nicht zu fürchten, wenn einmal das Heft in die Hand bekommen. Der Beweis dafür liegt gerade in der Art, wie wir die Schuldenfrage behandeln. Treiben Ihnen die Zulassung der Schulden gerade zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ein, so soll, bin ich schon im Jahre 1872 als einziger sozialdemokratischer Abgeordneter mit aller Energie gegen das Schuldenstück eingetreten; und denselben Standpunkt hat meine Partei von jeher gegenüber den Schulden angenommen, ohne Rücksicht darauf, welche Rolle ihnen die Zukunft zuweilt. Wenn der Abg. Lieber einmal im Zukunftsstaate seine Tage beschließen sollte, so wird er doch nur anerkennen: Es war weit schmerzlicher, als ich es mir gedacht habe. (Große Heiterkeit.) Das Ansehen der Schweiz ist bisher allerdings in einem so weitgehenden Maße geschont worden, daß man sich um Lieber nicht kümmern hätte, vorausgesetzt, daß eine politische Wortwahl verlag. Das gilt auch heute noch für Genuß. So hat z. B. der Vertreter des Attentats auf den Zaren Alexander II. würde ein Königsmörder kein Ansehen mehr finden. Also auch nach dieser Richtung waren die Anklagen des Abg. Lieber vollständig unangebracht.

Abg. Dr. Lieber (Str.): Herr Bebel hat dadurch den Streitpunkt völlig verdrängt, daß er das Ansehen anderer Staaten in die Debatte gezogen hat. (Beifall: Lärm!) Ich habe aber lediglich von dem Ansehen der Schweiz gesprochen, und ich befinde mich, daß irgend ein Mitglied der Gesellschaft, das das Ansehen der Schweiz in Anspruch genommen hat, im Gegensatz zu seiner Haltung zu unserem Antrage hat Herr Bebel mir gegenüber heute einen sehr eugenen Standpunkt eingenommen. Herr Dr. Gattler bin ich dankbar für seine Mahnung zur Vorsicht in Ausdrücken über die Verhältnisse fremder Staaten; ich hoffe, daß er nun in diesem Sinne auch auf seinen Fraktionsgenossen Dr. Lieber einwirken wird. (Beifall rechts.)

Die beiden Anträge (Graf v. Limburg auf Aufhebung des Schuldenantrages und Graf Limburg-Nicker auf Aufhebung des Schuldenantrages) werden mit derselben Mehrheit wie in der zweiten Lesung angenommen.

Die von dem Abg. Bachem (Str.) und Münch-Ferber (nl.) eingebrachten Gesetzentwürfe betr. die Abänderung des Zolltarifs (Erhebung des Zolls für Rohleide im Interesse des Veredelungsverkehrs) wird in dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Es folgt die erste Beratung des vom Abg. Nicker (fr. Wa.) eingebrachten Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Reichswahlgesetzes. Der schon früher wiederholt angenommene Antrag will neben einer Veränderung der Wahlbezirke vor allem die Geheimhaltung der Wahl sichern, und zwar hauptsächlich durch folgende Bestimmungen: „Die Stimmzettel

müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein. Gewicht und Größe der Stimmzettel sind gleichmäßig für alle Wahlkreise vom Bundesrat festzusetzen. — Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung zu versehen. — Die Wahl geschieht durch Abgabe des Stimmzettels in einem amtlich abgestempelten, mit keinem Kennzeichen versehenen Umschlag. — Der Utsch, an welchem der Wahlvorstand Platz nimmt, ist so aufzustellen, daß derselbe von allen Seiten zugänglich ist. — In einem amtlich abgestempelten Behälter sind die Stimmzettel anzubringen, daß der Wähler, ohne daß er von irgend einer anderen Person gesehen werden kann, hier seinen Stimmzettel in den Umschlag zu legen vermag.“

Abg. Nicker (fr. Wa.): Begründet den Antrag, der vom Reichstag wiederholt angenommen ist, dessen Befestigung durch den Bundesrat aber leider noch immer ausbleibt. Die anderweitige Einstellung und Abgrenzung der Wahlbezirke sei ein dringendes Erfordernis. Ebenso notwendig seien stärkere Garantien für die Geheimhaltung der Wahlen. In Rommern grabe es auf dem Lande ja kaum eine Wahlfreiheit. Redner erörtert dann die Einzelheiten, die der Antrag zur Geheimhaltung der Wahl vorschlägt und empfiehlt Annahme seines Antrages.

Abg. Frhr. v. Stumm (Ab.): Seine Partei könne leider nicht für den Antrag stimmen, obwohl ihr auch an der Geheimhaltung der Wahl gelegen sei und sie eine unbedingte Wahlbeeinflussung nicht wünsche. Die Vorschläge des Antrages seien aber nicht geeignet, zum Ziel zu führen, wohl aber werden sie Verwirrung stiften. Der Wähler werde Stunden lang brauchen, um seine Stimme abzugeben, auch sei der Wähler auf dem Astelet eine entscheidende familiäre Figur. Die Uebelstände werden niemals ganz beseitigt werden, man müßte denn die öffentliche Stimmabgabe einführen. Er halte das allgemeine Wahlrecht für ein Grundrecht des deutschen Volkes, das geheime Wahlrecht sei aber ein Anknüpfen und nicht würdig das deutsche Volk. (Widerpruch links.) Auch Abg. Winterhoff habe sich gegen das geheime Wahlrecht ausgesprochen. Er bitte den Antrag Nicker abzulehnen.

Abg. Dr. Schäfer (Str.): Er stehe auf dem entgegengesetzten Standpunkt und wünsche, daß die Regierung endlich dem Antrage folgen werde. Es sei wieder ein Beweis, wie wenig die Regierung den Wünschen des Reichstages entgegenkomme. Auch heute seien die Vorschläge des Bundesrats leer. Der Antrag bringe zweifellos Verbesserungen und man sollte sie aufheben, ohne weiter auf die Vollkommenheiten zu warten. Die Verhandlungen der Wahlprüfungskommission zeigten seit Jahren Wahlbeeinflussungen schlimmster Art, die gewiß auch eines deutschen Mannes nicht würdig seien. Das Glat des fürstlichen Winkbors fenne er, derselbe habe sich in Folge trauriger Erfahrungen häßlich für das geheime Wahlrecht ausgesprochen. Wer es mit unserem Wahlrecht nicht einverstanden sei, müsse es auch wohl durchzuführen helfen. An dem allgemeinen geheimen Wahlrecht dürfe nicht gerüttelt werden, deshalb bitte seine Partei dem Antrag bei.

Abg. Hoffmann (nl.): Ich wiederhole unsere schon früher abgegebene Erklärung, daß wir dem Antrage zustimmen und für einen besseren Schutz des Wahlbeeinflussung eintritten. Ich behaupte, daß die veränderten Verhältnisse dem wiederholt mit großer Mehrheit vom Reichstag angenommenen Gesetzentwurf bisher keine Folge gegeben haben. Es ist darauf hingewiesen worden, daß man in Württemberg nach den Erfahrungen, die man dort gemacht habe, mit dem Jolitraum nicht recht zufrieden sei. Dem gegenüber stelle ich aber fest, daß wenigstens in Baden sowohl die Regierung, wie die sämtlichen Parteien mit dem nunmehrigen Wahlverfahren vollkommen zufrieden sind. Die Bemerkungen des Abgeordneten v. Stumm sind absolut unzutreffend. Der Wähler verleiht sich in den Wirtshausen Jolitraum (Heiterkeit) und konzentriert dort seinen Wahlzettel. Es ist absolut nicht die Rede davon, daß die Regierung irgend welchen lächerlichen Einbruch macht. Allerdings ist es richtig, daß der Wahlvorsteher genau instruiert; denn in Baden soll es ab und zu vorgekommen sein, daß ein Bürgermeister zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Jolitraum den Polizeidiener geschickt hat. (Heiterkeit.) Durch das Wahlverfahren in Baden wird allerdings die Wahl nur in sehr minimalem Maße verlangsamt, namentlich das Gewähr ist immer sehr rasch vor sich gegangen. Es ist auch darauf hingewiesen worden, wie wünschenswert es sei, gleiche Stimmzettel einzuführen. Ich habe bei den Reichstagsdebatten nie Anstand genommen, mit den anderen Parteien Vereinbarungen zu treffen, daß wir die Wahlzettel aus gleichem Papier mit gleichem Druck beschaffen lassen wollten. Wir haben damit ganz gute Erfahrungen gemacht. Wenn wir einmal das geheime Wahlverfahren haben, so muß es auch ehrlich durchgeführt werden. Es wird behauptet, es könnten sehr leicht Verwechselungen bei diesem System vorkommen. Es ist aber doch viel leichter bei dem bisherigen Verfahren möglich, daß jemand die Zettel verwechselt. Verwechselungen werden ja immer vorkommen; wer wie ich dieses Wahlverfahren gerechtfertigt ist, wird auch schon häufig unzahlbare Bemerkungen in der Wahlurne vorgelesen haben. (Heiterkeit.) Die Wahlprüfungskommission hat in einer Reihe von Fällen festgestellt, daß die Stimmabgabe in ganz ungebührlicher Weise kontrolliert worden ist. Gegenüber dieser Kontrolle wollen wir den besseren Schutz des Wahlbeeinflussung und zwar auch gegenüber der Kontrolle der Sozialdemokratie, wie wir ganz offen angegeben, die Arbeiter erhalten ihre Stimmzettel vor dem Wahllokale, und es wird oft genau darauf geachtet, daß sie diesen Zettel nehmen und in die Urne werfen. Schädliche Leute lassen sich dadurch einschleichen; diese Gefahr fällt aber weg, wenn sie in einem getrennten Raum die Zettel austauschen können. Darüber bin ich mit dem Abg. Schäfer einverstanden: Wir wollen keinen Zerwürfismus und keine Verwirrung, was sie bekommen, von welcher Seite sie wolle.

Wir müssen auch besorgt sein, dafür zu sorgen, daß die Gründe der vielen Wahlaffaktionen vermieden werden. Ob das heutige System unserer Wahlprüfung anrecht zu erhalten ist oder ob nicht vielmehr eine Reorganisation eintritt, muß, ist eine Frage, deren Verantwortung man auf die Dauer nicht wird umgehen können. Ich will mich nicht für die Verweisung an einen Gerichtshof aussprechen; aber in vielen Parlamenten erklären sich die einzelnen Abgeordneten als Wahlprüfungskommissionen für die ihnen zugewiesenen Wahlen und entscheiden in 1—2 Monaten über die Gültigkeit sämtlicher Wahlen. Dies System ist doch erheblich vorzuziehen dem unsrigen, bei dem sich 80—100 Wahlprüfungen über drei, ja bis zu 4 und 5 Jahren hinziehen.

Der Abg. v. Stumm hat auch heute seiner Schwärmerei für ein öffentliches Wahlverfahren Ausdruck gegeben. Ich glaube, daß wir Angesichts der notorisch vorhandenen wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeit vieler zu dem öffentlichen Wahlrecht nicht übergehen können. Im Gegenteil: je härter auf der einen Seite die Macht der Großbetriebe sich ausbreitet und auf der anderen Seite die Macht der Sozialdemokratie wächst, um so weniger dürfen wir an dem geheimen Stimmrecht rütteln. Man hat oft gesagt, man solle an dem bestehenden Verfahren überhaupt nicht rütteln und auch keine Vorschläge im Sinne einer Verbesserung machen, weil dadurch die entsprechenden Gegenmaßnahmen hervorgerufen würden. Das trifft auf den Antrag Nicker nicht zu, denn er will hauptsächlich in technischer Beziehung eine bessere Sicherung des Wahlbeeinflussung herbeiführen. Ich hoffe, daß nachdem sich verschiedene Einzelheiten für Einführung dieses Systems bei den Landtags-

